

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt der nachgenannten baulichen Veränderung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs im Außenbereich zu (§ 35 Abs. 4 Nr.6 BauGB):

- Verlagerung des vorhandenen Wohncontainers und Nutzungsänderung in einen Rezeptions-Container.

Antragseingang	09.12.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	ja						
Vorhabensbezeichnung	Verlagerung des vorhandenen Wohncontainers und Nutzungsänderung in einen Rezeptionscontainer						
Grundstück/Straße	Schartwiesenweg 6						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	13						
Flurstück	138/2						